

Feuerwehrbedarfsplan

Auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand auch die Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde.

So fordert ja das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Der Feuerwehrbedarfsplan, der alle 5 Jahre fortzuschreiben ist, enthält wesentliche Angaben über die feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse, eine sogenannte Gefährdungsanalyse, und bildet auch die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Der vorgestellte Feuerwehrbedarfsplan berücksichtigt die in Zukunft immer schwierig werdende Personalsicherstellung, die Ausrichtung auf eine hohe Einsatzschlagkraft mit weniger Personal und darauf ausgerichtetem Fahrzeugpark, sowie die effiziente Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren.

Die Beschaffung eines Universal-Löschfahrzeugs (HLF 10) sowie ein Gerätewagen-Transport (GW-L) wird als sinnvoll erachtet. Zum einen wird dadurch der kleineren Antrittsstärke bei Einsätzen Rechnung getragen, zum anderen können zwei Anhänger der Feuerwehr ausgesondert werden.

Ebenfalls wird die Beschaffung eines fahrbaren Notstromaggregats dringend empfohlen. Durch die autarke Stromversorgung ist das Feuerwehrhaus die Anlaufstelle für die Bevölkerung und Standort für eine zentrale Einsatzleitung.

Durch die Spezialisierung auf das Thema "Beleuchtung" ist noch ein entsprechendes Modul erforderlich.

Die Freien Wähler führten u. a. aus, dass wir alle froh sind, wenn in einem Schadensfall schnell und professionell Hilfe erfolgt. Dazu bedarf es aber einer gut ausgerüsteten Wehr, die auch bei der zunehmenden Komplexität der Schadensfälle schnell und erfolgreich Hilfe leisten kann.

Die Freien Wähler dankten Herrn Würth, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, für die ausführliche Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans und stimmten diesem zu.

Konrad Fleckenstein